

Borchen gibt nicht auf

Die Lokalpolitiker der Gemeinde sind zuversichtlich, dass sich eine Fortsetzung des juristischen Kampfes gegen die vier umstrittenen Windräder bei Etteln lohnt.

Andreas Götte

■ **Borchen.** Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden bezüglich des Baus von vier umstrittenen Windenergieanlagen mit ein paar Restriktionen in Etteln (die *Neue Westfälische* berichtete mehrfach) wird die Gemeinde Borchen einen Antrag auf Zulassung einer Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster stellen.

Das Votum dafür fiel im Bau- und Umweltausschuss einstimmig aus. Am heutigen Donnerstag berät darüber noch der Haupt- und Finanzausschuss, in der nächsten Woche entscheidet abschließend der Rat.

Damit schließen sich die Borchener dem Kreis Paderborn an. Die Genehmigungsbehörde hat sich ebenfalls für diesen rechtlichen Weg entschieden. „Das erste Mal steht der Kreis Paderborn auf unserer Seite. Wir sollten jetzt nicht anders handeln“, erklärt Bürgermeister Reiner Allerdissen (SPD). Die Frist für die Berufung endet am 3. Februar.

Das Verwaltungsgericht in Minden hatte in seinem Urteil unter anderem beachtliche Mängel bei der Abwägung beanstandet. Zudem seien artenschutzrechtliche Verbotstatbestände kein Hindernis für den Bau der geplanten Anlagen. Ob die Gemeinde Borchen der Windenergie genügend Raum einräumt, ließ das Gericht offen. Auch mögliche weitere Planmängel sind dem Urteil nicht zu entnehmen.

Zum Einschlagen des Rechtsweges hatte in der Sitzung Rechtsanwalt Martin Schröder von der Anwaltskanzlei Wolter & Hoppenberg



Der anhaltende Ausbau der Windenergie sorgt bei Bürgern in Borchen zum Teil für Verdruss.

FOTO: JENS REDDEKER

aus Münster geraten. Schröder vertritt die Gemeinde vor Gericht. Sollte die Berufung vor dem achten Senat des Oberverwaltungsgerichts in Münster zugelassen werden, rechnet Schröder mit einer Entscheidung in zwei bis drei Jahren.

Eine mögliche Schadensersatzforderung muss die Gemeinde Borchen nicht befürchten. „Der Haftungsanspruch für die Gemeinde ist nicht gegeben, weil sie im Prozess nicht der Hauptbeteiligte ist“, erläuterte Schröder. Ein Schadensersatzanspruch ent-

stehe nur, wenn eine Behörde eine rechtswidrige Entscheidung gefällt hat. Sollten die Borchener mit ihrer Berufung scheitern, müssten sie jedoch mit Kosten im fünfstelligen Bereich rechnen. Der Streitwert beträgt 1,4 Millionen Euro. „Das Gericht hat sich mit seinem Urteil über die gemeindliche Planungshoheit hinweggesetzt“, kritisiert Volker Tschischke, SPD-Ratscherr und OWL-Sprecher des Vereins Vernunftkraft NRW.

Ob die Gemeinde neben der Berufung noch ein außergerichtliches Verfahren anstrebt, ist noch offen. In einem so genannten Heilverfahren könnte sie die festgestellten Mängel „heilen“. Dann müssten jedoch laut Anwalt Schröder alle Verfahrensschritte bis zum Feststellungsbeschluss wiederholt werden. Ein Schuldeingeständnis ist dieser Vorgang nicht. „Bei einer positiven Entscheidung für die Gemeinde kann das Heilverfahren abgebrochen werden, im Prinzip kann es jedoch die Situation nur verbessern“, so Schröder.

Da es rein rechtlich noch keinen Flächennutzungsplan gebe, habe ein Heilungsverfahren keine Auswirkungen auf den Plan. Vorteil: Das Planverfahren könnte nach dem Urteil abgeschlossen werden. „Generell ist es für eine Kommune gut, wenn mit wenig Tabukriterien in den Plänen gearbeitet wird, dann sind diese weniger angreifbar“, so der Rechtsanwalt.

Es bleibt spannend, denn, auch wenn es Schröder für nicht sehr wahrscheinlich hält, könnte auch der Kläger Westfalenwind noch in Berufung gehen. Er war von weniger Restriktionen ausgegangen.